Handelsname: Dupla Plant Fix liquid Art.Nr.: 80293
Hersteller / Lieferant: Dohse Aquaristik GmbH & Co. KG, Otto Hahn Str. 9, D-53501 Grafschaft Gelsdorf
Telefon: 02225-94150, Ausstellungsdatum: 26.09.2014, Versions-Nr.: 1

1	**Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**	
1.1	Chemische Bezeichnung : Chemische Formel Handelsnahme Artikel-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs-Nr.	- Cyanacrylat - 2-Cyanacrylsäureethylester - Dupla Plant Fix liquid - 80293 - 7085-85-0 - gemäß 1907/2006/EG - -.-
1.2	Verwendung	Zum Verkleben von Pflanzen
1.2.1	Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
1.3.1	Bezeichnung des Unternehmens Telefon Fax eMail	Dohse Aquaristik GmbH & Co. KG Otto Hahn Str. 9 D-53501 Grafschaft Gelsdorf 02225-94150 02225-946494 info@dohse-aquaristik.de
1.4	Notrufnummer	02225 / 941 5 - 0
	Verfügbarkeit	Mo.-Do. 7.30-16.30 Fr. 7.30-13.00
2	**Mögliche Gefahren**	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]	Xi; REIZEND R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atemorgane und die Haut.
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	GHS07
	Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung
	Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen
	STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.	
	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Xi - Reizend
	R-Sätze	R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (Geeignete Bezeichnung(en) sind anzugeben.

	Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3	Sonstige Gefahren	keine
2.4	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3	**Zusammensetzung, Angabe zu den Bestandteilen**					
Stoffname	**CAS-Nr.**	**EINECS-Nr.**	**Index-Nr.**	**Konzentration [%]**	**Einstufung**	
2-Cyanarcrylsäureethylester	7085-85-0	230-391-5	----------	80-100	Xi;R36/37/38	
					Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315 STOT SE 3 H335	

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4	**Erste Hilfe Maßnahmen**	
4.1	Nach Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
4.2	Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Erstarrtes Produkt, nicht von der Haut abziehen.
4.3	Nach Augenkontakt	Augen mehre Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.5	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5	**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**	
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Co2, , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
6	**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nicht erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	
	Sichere Handhabung: siehe Kapitel 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8 Entsorgung: siehe Kapitel 13	
7	**Handhabung und Lagerung**	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorschrift öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
	Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen	n.v.
8	**Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persöhnliche Schutzausrüstung**	
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben. Siehe Punkt 7.
8.2	Zu überwachende Parameter	
	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE): 7085-85-0 2-Cyanarcrylsäureethylester MAK / vgl. Abschn.IIb
	Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Persönliche Schutzausrüstung	n.v.
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	Atemschutz	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter B
	Handschutz	Schutzhandschuhe Das Handschutzmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

		Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. **Handschuhmaterial:** Nitrilkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. **Durchdringzeit des Handschuhmaterials:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
9	**Physikalische und chemische Eigenschaften**	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand	Flüssig
	Farbe	Verschieden, je nach Einfärbung
	Geruch	Characteristisch
	Geruchsschwelle	n.a.
	pH Wert	n.a.
	Molmasse [g/mol]	nicht bestimmt
	Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
	Siedepunkt [°C]	>200° C
	Flammpunkt [°C]	87° C
		n.a.
	Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	n.a.
	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
	Dichte bei [20°C]	1,05-1,09g/cm³
	Relative Dichte	nicht bestimmt
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar.
	Lösungsmittelgehalt: Organische Lösungsmittel Wasser	 0,0% 0,0%
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	nicht bestimmt
	Selbstzündtemperatur	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
	Viskosität Dynamisch bei 20° C Kinematisch	 N2-20000 mPas Nicht bestimmt.
	Explosionsgefahren	nicht bestimmt
	Festkörpergehalt	100%
	Sonstige Angaben	keine

10	**Stabilität und Reaktivität**	
10.1	Reaktivität	nicht bestimmt
10.2	Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.4	Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktion mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktion mit Aminen.
10.6	Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.7	Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.8	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bekannt
11	**Toxikologische Angaben**	
11.1	Akute Toxizität	nicht bestimmt
11.2	Primäre Reizwirkung	
	An der Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute
	Am Auge	Reizwirkung
11.3	Sensibilisierende Wirkungen	Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.
11.4	Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt weißt aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **Reizend**
12	**Umweltbezogene Angaben**	
12.1	Toxizität	nicht bestimmt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3	Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4	Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	nicht anwendbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7	Zusätzliche ökologische Hinweise	Im allgemeinen nicht Wassergefährdent
13	**Hinweise zur Entsorgung**	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2	Europäischer Abfallkatalog 08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
13.3	Ungereinigte Verpackungen Empfehlung:	Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.
	Zusätzliche Information	keine
14	**Angaben zum Transport**	
	<u>Landtransport (ADR/RID)</u>	
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	-
	Offizielle Benennung für die Beförderung	-
	Klasse	Kein Gefahrgut
	ADR/RID Klassifizierungscode	

	Verpackungsanweisung(en) Tunnel Beschränkungungscode Umweltgefahren	
	<u>Seetransport (IMDG)</u> Proper shipping name Class Emergency Schedule (EmS) - Fire Emergency Schedule (EmS) – Spillage Packing instruction IMDG-Marine pollutant Transport in bulk according to Annex II of MARPOL 73/78 and the IBC Code	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS”
	<u>Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u> Proper shipping name (IATA) Class Passenger and Cargo Aircraft Packing instruction - Passenger and Cargo Aircraft	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS”
	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
15	**Rechtsvorschriften**	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.2	Nationale Vorschriften:- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-	
15.3	Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.	
15.4	Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	
16	**Sonstige Angaben**	

	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	
	R sätze: R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. H-sätze: H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.	
	HAFTUNGSAUSSCHLUSS	Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse

Ende des Dokuments